

Zunächst danke ich Ihnen sehr für Ihren Brief und das darin zum Ausdruck gebrachte Interesse an einer hohen Verkehrssicherheit in Erfurt. Dies deckt sich direkt mit meinem Verständnis und den Erfahrungen der Verwaltung. Die Frage der Sicherheit vor Kitas und Grundschulen ist immer wieder Diskussionspunkt, genau aus dem Grund, den Sie ansprechen. Es ist das Fehlverhalten einiger Eltern, die in dem Glauben, direkt bis vor die Schultür fahren zu müssen, eine Gefährdung auch Ihrer Kinder herbeiführen.

*Welche Lösungen gibt es?*

Erfahrung der damit beauftragten Mitarbeiter ist es, dass es kaum generelle und pauschale Lösungen gibt. Einerseits kann es nicht Maßgabe der Verkehrsorganisation sein, das falsche Verhalten unserer Mitbürger mit immer restriktiveren Mitteln zu verhindern und so die übrigen, sich an Regeln im Straßenverkehr verhaltenden Verkehrsteilnehmer, quasi zu bestrafen. Aus diesem Grund besteht die Arbeitsweise darin, jeden konkreten Einzelfall zu betrachten. Am Beispiel der Blumenschmidtstraße wurde mit einer Pollersperrung das hochgefährliche Ein- und Ausbiegen verhindert.

Der Stadtrat hat dazu die Verwaltung mit verschiedenen Untersuchungen beauftragt. So wurde die Parksituation an Kindertagesstätten untersucht.

Der Verkehrsversuch aus Osnabrück zu einer Bannmeile greift offenbar – anders als in Bozen – auf den Ansatz zurück, in einer "Bannmeile" um die Elisabethschule ein generelles Halteverbot auszusprechen und dadurch die Eltern zu zwingen, ihre Kinder außerhalb der Bannmeile aussteigen zu lassen und sie dann über sichere Schulwege zu führen. Der Ansatz in Bozen war, während der Zeit des Schulbeginns ein generelles Fahrverbot auszusprechen.

Beide Maßnahmen setzen zur Umsetzung einen sehr hohen und sehr regelmäßigen personellen Aufwand auf Seiten der Polizei voraus. Nur die Polizei ist berechtigt, regelnd in den fließenden Straßenverkehr einzugreifen und auch wirksam das Anhalten, zum Zweck des Aussteigen-Lassen, zu verhindern. Es ist leider nicht zu erwarten, dass die Polizei in Erfurt auf Dauer (für ein ganzes Schuljahr) bereit ist, täglich entsprechende Sperrposten zu besetzen.

Andererseits müssen die Voraussetzungen im Detail betrachtet werden. Wo gibt es im fußläufigen Umfeld um eine Schule entsprechende "garantierte" Parkmöglichkeiten, sind diese aus allen Richtungen gut erreichbar, erzeugen wir nicht zusätzlichen Umleitungsverkehr und gefährden dadurch auf bisher sicheren Wegen andere Kinder, erzeugen wir durch diese Umwege nicht mehr klimaschädigende Mobilität? Daran wird deutlich, dass – wie so oft – *der Teufel im Detail steckt* und mit dem werbewirksamen Begriff von der Bannmeile durchaus Probleme verbunden sind.

Grundsätzlich muss auch zwischen Kitas und (Grund-)Schulen unterschieden werden. Auch wenn das Problem (das Fehlverhalten der Eltern) das gleiche ist, so stehen die kleineren Kinder unter einer höheren Beaufsichtigung. Insbesondere Kinder im Grundschulalter können schon deutlich besser auf den Straßenverkehr reagieren. Sie dazu und zu einem vorsichtigen Verhalten zu erziehen ist in dieser Altersstufe eine wichtige Aufgabe. Als Stadt sorgen wir mit den Schulwegeplänen für eine Grundlage, mit entsprechenden Einrichtungen (Ampelanlagen, Querungshilfen, u.a.) für die technischen Voraussetzungen.

Über die Schulen wird versucht, auf die Eltern einzuwirken. Hier würde ich mir noch mehr Engagement der Eltern untereinander erhoffen.

Zu Ihren Fragen:

- (1) Die Verwaltung sieht es derzeit nicht als ihre Aufgabe an, ein Konzept für eine Bannmeile für ausgewählte Schulstandorte zu entwickeln. Für Kitas besteht die Problemlage nicht so wie bei Schulen. Generell wird seitens der Verwaltung im Rahmen des geltenden gesetzlichen Rahmens gehandelt, und die bestehenden Anforderungen werden erfüllt. Bezugnehmend auf Ihre Frage entfällt dementsprechend die derzeitige Betrachtung eines entsprechenden Zeitraumes für ein Bannmeilen-Konzept, da eine solche Konzeption, im Rahmen der reinen Aufgabenstellung der Stadtverwaltung, über die bestehende Verantwortung hinaus geht, bzw. nicht notwendig wäre.
- (2) Gemäß der Beantwortung zur ersten Frage entfällt darüber hinaus eine Betrachtung von zusätzlich notwendiger Unterstützung der Verwaltung, da die im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit bestehenden gesetzlichen Aufträge bereits erfüllt werden. Seitens der Verwaltung wird jedoch die Anregung aufgenommen zu prüfen, ob Ansätze aus dem von Ihnen angesprochenen Modell von Bannmeilen für einzelne Grundschulen geeignet sind, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Sie wird dazu das Gespräch mit der Polizei suchen. Sollten sich daraus die entsprechenden Voraussetzungen (materiell und personell) ergeben, wird sie das Gespräch mit Ihnen suchen und versuchen, weitere Akteure (Elternvertretungen) zu gewinnen. Eine andere Überlegung ist es, einen bis vor etwa 6 Jahren existierenden Arbeitskreis Verkehrssicherheit (mit entsprechenden Vertretern der öffentlichen Verwaltung sowie Vertretern der Bürgerinteressen) wieder zu aktivieren, um die Fragen der Verkehrssicherheit an Schulen neu zu diskutieren. Dabei wäre Ihre Mitarbeit dann hochwillkommen. Aber gegebenenfalls sollte das Thema auch weiter und viel stärker auf der Bildungsebene (den unterschiedlichen Ebenen der Elternvertretungen) diskutiert werden.

Das Amt für Bildung hat in den letzten Jahren die Schulwegekonzeptionen der einzelnen Erfurter Schulen überarbeitet. Sie werden je nach Bedarfslage aktualisiert und angepasst. Der gesetzliche Auftrag zur Schulwegsicherheit wird sehr ernst genommen, darüber hinaus gehende Ideen und Bildungsbausteine, wie in Ihrer Anfrage angesprochen, könnten in einem nächsten Arbeitskreis Verkehrssicherheit diskutiert werden. Da es zahlreiche Möglichkeiten zur Verringerung des Verkehrsaufkommens vor Schulen und Kitas gibt, sollten die Elternsprecher und die Kreiselternvertretung in eine mögliche Diskussion mit den zuständigen Behörden einbezogen werden. Der Stadt Erfurt als zuständigem kommunalen Schulträger bzw. der Stadtverwaltung ist die Idee von "Bannmeilen" sowie auch Konzepte für sogenannte "Kiss-and-Ride-Zonen" bereits bekannt. Die generelle Verantwortung für Bildungsbausteine für Eltern, Schulungen und Belehrungen liegt beim Staatlichen Schulamt. Sie können nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden; auch die Teilnahme an Elternversammlungen ist nicht pflichtig. Aus diesem Grund wurde Ihre dritte Frage zudem an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen, mit der Bitte um zuständige Bearbeitung, weitergeleitet. Aktuell behandelt jede Erfurter Grundschule dieses Thema im Rahmen der eigenen Möglichkeiten und vorhandenen Ausgangsbedingungen. Der Kontakt zu den Eltern findet über die Schule statt. In den Schulkonferenzen werden Regeln zum Bringen und Abholen der Schüler aufgestellt. Eltern werden in den Elternversammlungen und mit Elternbriefen über diese Regeln informiert und um Einhaltung gebeten. Unsere Kinder werden im Rahmen der Verkehrserziehung auch durch Polizeibeamte über das richtige Verhalten im Straßenverkehr und über die örtlichen Verkehrsbedingungen geschult.